



HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2025

Kleine Anfrage

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26.08.2025

Geplante Verkürzung des Anerkennungsjahres in der Sozialen Arbeit und Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Sozialberufeanerkennungsgesetzes in den Landtag eingebracht. Damit soll unter anderem das praktische Anerkennungsjahr im Studium der sozialen Arbeit auf 100 Tage verkürzt werden. In der Gesetzesbegründung wird auf eine Evaluation unter externer Beteiligung und Einbeziehung verschiedener Stakeholder verwiesen, die zu dem Ergebnis gekommen sei, dass sich das Modell einer 100-tägigen Praxisphase bewährt habe und Absolventinnen und Absolventen ein hinreichendes Kompetenzniveau erreichen würden.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, dass die Mindestdauer der für die staatliche Anerkennung notwendigen Praxisphase mindestens einer 100-tägigen Vollzeittätigkeit entspricht. Bereits jetzt bieten mehrere staatliche und nichtstaatliche Hochschulen eine unter einem Jahr liegende Praxisphase auf der Grundlage einer Modellklausel und mit Genehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) an. Den Hochschulen wird es damit möglich sein, frei von Genehmigungserfordernissen über die Dauer der Anerkennungsphase im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu entscheiden. Den Hochschulen, die eine einjährige Praxisphase anbieten, bleibt es unbenommen, dies weiterhin zu tun.

Die gesetzlichen Regelungen sehen eine Evaluation der Erfahrungen mit der Modellklausel durch die betroffenen Hochschulen vor. In den Anlagen 1 und 2 zu der Antwort sind auch personenbezogene Daten enthalten, so dass auf § 30 Abs. 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz hingewiesen wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche hessischen Hochschulen haben von der Erprobungsklausel des § 9 Abs. 2 Sozialberufeanerkennungsgesetz Gebrauch gemacht und bieten eine verkürzte Praxisphase von mindestens 100 Tagen an (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Hochschulen, Studiengängen, Länge der jeweiligen Praxisphase und Anzahl der Studierenden, die dieses Modell seit Einführung der Erprobungsklausel durchlaufen haben) und welche hielten an einer einjährigen Praxisphase fest?

Die Hochschulen, die Studiengänge im Sinne des Sozialberufeanerkennungsgesetzes anbieten und bei mindestens einem dieser Studiengänge eine verkürzte Praxisphase eingeführt haben, sind in der Anlage 1 aufgeführt. Die Hochschule Darmstadt und die Universität Kassel haben von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Frage 2 Wann genau und durch wen wurde die in der Gesetzesbegründung erwähnte Evaluation durchgeführt?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 3 Nach welchen Kriterien wurden welche und wie viele externe Expertinnen und Experten und Stakeholder ausgewählt und an der Evaluation beteiligt? Bitte Auflisten nach Funktion/Bereich/Institution und Anzahl der Personen.

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 4 Mit welchen Methoden (zum Beispiel Befragungen, Interviews, Dokumentenanalysen) wurde die Evaluation durchgeführt?

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 5 Welche konkreten Kompetenzen wurden im Rahmen der Evaluation überprüft und anhand welcher Kriterien wurde das „hinreichende Kompetenzniveau“ der Absolventinnen und Absolventen festgestellt?

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 6 Welche kritischen Stimmen oder Bedenken hinsichtlich einer Verkürzung der Praxisphase gab es im Rahmen der Evaluation?

Die **Justus-Liebig-Universität Gießen** gab an, dass es keine kritischen Stimmen gegeben habe. Der Kompetenzzuwachs bei den Studierenden sei jedoch höher gewesen, wenn die Studierenden in zwei bis drei Einrichtungen unterschiedlicher kindheitspädagogischer Handlungsfelder ihre Praxiserfahrungen gemacht hätten.

Die **Hochschule Fulda** antwortete, dass es im Rahmen der Evaluation, die im Frühjahr 2021 durchgeführt worden sei, keine nennenswerten kritischen Stimmen oder Bedenken hinsichtlich der Verkürzung der Praxisphase gegeben habe.

Im Zuge der Umstellung vom Anerkennungsjahr auf das Praxissemester in 2017/18 hätten sich einige Träger und Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis kritisch hinsichtlich der Integration der Praxisphase in das Studium geäußert, weil die Funktion der „Berufseinmündung“, die das Anerkennungsjahr gehabt habe, als bewährt und nutzbringend angesehen worden sei. Mit zunehmender Etablierung des Praxissemesters habe es diesbezüglich aber immer weniger Rückmeldungen gegeben. Das Praxissemester werde heute von der Praxis erkennbar unterstützt, indem die Studierenden der Hochschule Fulda bei allen relevanten Trägern der Sozialen Arbeit im Sinne des Sozialberufenerkennungsgesetzes berufspraktisch ausgebildet würden.

Die **Hochschule RheinMain** führte aus, dass in der Evaluation des Studiengangs von einzelnen Praxisanleiterinnen beziehungsweise -anleitern angemerkt worden sei, dass die Länge des Praktikums zum Netzwerkaufbau für zukünftige Arbeitsplätze zu gering sei. Weitere, als hinderlich angeführte Items seien unabhängig vom Modellversuch gewesen, also Zeitpunkt und zeitlichem Umfang der Praxisphase, und konnten bereits im Rahmen der Reakkreditierungen der Studiengänge aufgenommen werden.

Die **Diploma Hochschule** antwortete, dass es keine kritischen Stimmen gegeben habe, aber es Rahmenbedingungen gebe, die erfüllt sein müssten:

- motivierte und qualifizierte Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter,
- Begleitseminare für die Praktikumsphasen als Reflexions- und Austauschmöglichkeit für die Studierenden,
- Regelmäßiger Austausch zwischen Hochschule und Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern und Praxisstellen (zum Beispiel in Form von regelmäßigen Anleitungstreffen beziehungsweise Schulungsangeboten, Informationsdokumente).

Die **Evangelische Hochschule Darmstadt** antwortete, dass es in den Studiengängen Inclusive Education (IE) und Kindheitspädagogik keine verkürzten Praxisphasen gegeben habe. Die Praxisphasen dieser Studiengänge seien bereits von Beginn an mit 800 Stunden festgelegt gewesen, sodass man auch keine Verkürzung habe prüfen müssen.

In der Evaluation sei daher weder Kritik im Hinblick auf eine Verkürzung geäußert worden noch sei nach möglichen Auswirkungen auf die Berufseinstiegsphase oder die langfristige berufliche Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen gefragt worden.

Die **Evangelische Hochschule Tabor** erklärte, dass sie seit Anfang des Jahres daran arbeite, externe Gutachter anzufragen und die Kriterien für die Evaluation festzulegen. Dementsprechend könne man sich auch noch nicht zu den Fragen 6 und 7 äußern.

Die **Hochschule Fresenius** gab an, dass in beiden Evaluationsberichten – neben identifiziertem Optimierungspotenzial, das sich vornehmlich auf organisatorische Aspekte beziehe – festgehalten werde, dass sie sich nach Erprobung des Modells für die Implementierung einer 100-tägigen studienintegrierten Praxisphase als Regelfall zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin

beziehungsweise Sozialarbeiter beziehungsweise Sozialpädagogin beziehungsweise Sozialpädagogin ausspreche und im Hinblick auf die Ziele des Sozialberufeserkenntnisgesetzes die studienintegrierte Praxisphase als gleichwertig zum Berufsanerkenntnisjahr anzusehen sei.

Die **CVJM-Hochschule** antwortete, dass in der standardisierten Befragung die Zielgruppe auch bezüglich der Länge der Praxiserfahrungen befragt worden sei. Die Dauer der Praxisphase sei grundsätzlich von der überwiegenden Mehrheit der Befragten als passend empfunden worden. Lediglich 15 Prozent der befragten Studierenden und 27 Prozent der befragten Praxisanleitenden vor Ort hätten die Praxisphase als zu kurz empfunden.

An der **Frankfurt University of Applied Sciences** liegt die externe Evaluation noch nicht vor.

Frage 7 Wie wurde im Rahmen der Evaluation untersucht, wie sich die verkürzte Praxisphase auf die Berufseinstiegsphase und die langfristige berufliche Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen auswirkt?

Die Fragestellung war nicht bei jeder Hochschule Teil der Evaluation, sodass zu der Frage, wie sich die integrierte Praxisphase auf die Berufseinstiegsphase und die langfristige berufliche Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen auswirke, keine Aussage getroffen werden kann. Für die Hochschulen, bei denen die Fragestellung im Rahmen der Evaluation untersucht wurde, lässt sich nachfolgendes sagen:

Die Hochschule RheinMain erklärte, dass man im Rahmen der Befragungen der Absolventinnen und Absolventen an der **Hochschule RheinMain** nach Einführung des Modells „100 Tage plus“ keine signifikanten Änderungen in den relevanten Studiengängen habe feststellen können. Die Einmündung der Absolventen und Absolventinnen in den Arbeitsmarkt funktioniere unverändert gut. Vor dem Hintergrund des bereits zum Zeitpunkt der Umstellung bestehenden Fachkräftebedarfs sei dieses Kriterium zur Beurteilung der Modellqualität nur eingeschränkt aussagekräftig.

Die **Diploma Hochschule** gab an, dass auf die Berufseinstiegsphase anhand des Gelingens des Theorie-Praxis-Transfers Rückschlüsse gezogen werden könnten. Langfristige berufliche Entwicklungen der Absolventinnen und Absolventen, die sich kausal auf die 100-Tage-Praxisphase zurückführen ließen, müssten durch ein längsschnittliches (= mehrjähriges) und quasi-experimentelles Studiendesign untersucht werden. Es würde sich hierbei um ein äußerst komplexes und kostenintensives Forschungsdesign handeln. Die Frage nach der Kausalität zwischen 100-Tage-Praxisphase und Berufsentwicklung bliebe jedoch auch in einem solchen Design stark eingeschränkt, da die Berufsentwicklung noch von anderen Faktoren geprägt werde.

Die **Hochschule Fresenius** erläuterte, dass die aus dem Praktikum gewonnenen Erfahrungen viele Studierende dazu inspiriert hätten, ihre Erlebnisse in ihre Bachelorarbeiten einzubeziehen. Für einige sei daraus sogar unmittelbar eine berufliche Perspektive entstanden.

Langfristige Erfahrungen lägen noch nicht vor und würden im Zuge der Befragungen der Absolventinnen und Absolventen in die Reakkreditierung der Studiengänge Eingang finden.

Die **CVJM-Hochschule** antwortete, dass für die Berufseinstiegsphase im Zuge der Evaluation der Praxisphase die Alumni-Verbleibstudie (Durchführung Mitte 2016) herangezogen worden sei; daraus gehe hervor, dass 82 Prozent der ehemaligen Studierenden das Praxismodul als Vorbereitung auf das Berufsleben als hilfreich empfunden hätten. Darüber hinaus gehe daraus hervor, dass nur drei Prozent der Befragten zum Zeitpunkt der Umfrage eine Beschäftigung gesucht hätten und es nur bei zwölf Prozent länger als vier Monate nach Studienabschluss gedauert habe, bis sie ihr erstes Beschäftigungsverhältnis nach Abschluss des Studiums eingegangen seien.

Die Teilfrage nach den Auswirkungen auf die langfristige berufliche Entwicklung könne auf Basis der an der CVJM-Hochschule durchgeführten Evaluation der Praxisphase nicht beantwortet werden.

Frage 8 Wie und wo wurde der vollständige Evaluationsbericht veröffentlicht?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 9 In der Begründung ihres Gesetzentwurfs schreibt die Landesregierung, das für Hessen vorgeschlagene Modell würde auch bundesweit dominieren. In welchen anderen Bundesländern findet das von der Landesregierung vorgeschlagene Modell derzeit Anwendung?

In Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (einphasige Ausbildung), Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz (einphasige Ausbildung),

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein (einphasige Ausbildung) und Thüringen findet es Anwendung.

In Baden-Württemberg und Saarland ist die Dauer der Praxisphase nicht gesetzlich geregelt; die dortigen Hochschulen haben eine verkürzte Praxisphase festgelegt.

Wiesbaden, 20. Oktober 2025

Timon Gremmels

Anlagen

Hochschulen mit verkürzter Praxisphase	Jahr der Einführung	Studiengänge	Länge der Praxisphase	Anzahl Studierender mit verkürzter Praxisphase bisher*	Wann wurde die Evaluation gem. § 9 Abs. 2 Satz 3 Sozialberufeanerkennungsgesetz durchgeführt? (Beginn und Ende)	Wer hat die Evaluation gem. § 9 Abs. 2 Satz 3 Sozialberufeanerkennungsgesetz durchgeführt?	Wurde der vollständige Evaluationsbericht veröffentlicht? Wenn ja, wie und wo?
Justus-Liebig-Universität Gießen	2016	BA Kindheitspädagogik	100 Tage bzw. 800 Stunden	1.100	2019-2024	Vertreterinnen und Vertreter der Justus-Liebig-Universität	Veröffentlichung einer Dissertation
Hochschule Fulda	2015 (PO)	Bachelor Soziale Arbeit Präsenz	1 Semester Vollzeit (800 Stunden)	1.523	Mai und Juni 2021	ein Vertreter im Studiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz	Zusendung an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Abt. III Hochschulen und Forschung) im September 2021
Hochschule RheinMain	WiSe 2012/13 (im SG Soziale Arbeit)	BA-SG: Soziale Arbeit Soziale Arbeit - Bildung in Kindheit und Jugend Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht und Soziales Management Soziale Arbeit BASA-Online	mind. 100 Tage und mind. 800 Stunden zzgl. mind. 1-sem. Praxisprojekt (in allen SG)	mehr als 3.000 Stud., davon ca. 1900 im SG Soziale Arbeit	im SG Soziale Arbeit von SoSem 15 - WiSem 15/16 Abschlussbericht im Juni 2016 verabschiedet SG Soziale Arbeit - Bildung in Kindheit und Jugend WiSem 16/17 - WiSem 18/19 Abschlussbericht vom 27.03.2019	Vertreter Hochschule RheinMain, FB Sozialwesen unter Beteiligung eines externem Experten	Der Abschlussbericht und die Stellungnahme des externen Experten für den BA Soziale Arbeit wurden im Juli 2016 an das HMWK gesendet, der Abschlussbericht für den SG Soziale Arbeit - Bildung in Kindheit und Jugend im März 2019, weitere Veröffentlichungen erfolgten nicht.
Diploma Hochschule	SoSe 2017	Soziale Arbeit B.A., Kindheitspädagogik B.A., Frühpädagogik - Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung B.A.	100 Tage (Vollzeitäquivalent)	4050 (davon Soziale Arbeit B.A.: 2327, Frühpädagogik - Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung B.A.: 1198 und Kindheitspädagogik B.A.: 525)	Erhebungszeitraum der quantitativen Studie (Befragung von 533 Studierenden, N = 208) vom 05.05.2021 bis 27.05.2021 im SoSe 21, die drei Viertel der 100 Tage Praxisphase absolviert hatten. Ein Pretest zur Überprüfung des Fragebogens wurde vom 10.11.2020 bis 02.12.2020 im WS 20/21 mit insg. 265 Studierenden durchgeführt. Weiter wurden Praxisphasenabschlussberichte von 42 Studierenden des WS2020/21 zur Auswertung in einer Dokumentenanalyse herangezogen. Die 5 qualitativen Interviews mit Praxisanleitungen fanden im Zeitraum vom 13.04. bis 28.05.2021 statt. Ein Pretest wurde mit zwei Interviewpartnerinnen im Nov. und Dez. 2020 durchgeführt.	Vertreter der Diploma Hochschule und eines externen Gutachters der Stiftungsuniversität Hildesheim	Veröffentlichung des Berichts
Evangelische Hochschule Darmstadt	2016	B.A. Kindheitspädagogik B.A. Inclusive Education/ Heilpädagogik <i>zum Zeitpunkt der Evaluation 2021:</i> B.A. Studiengang Bildung, Erziehung und Kindheit/ Childhood Studies (BEK/CS) B.A. Studiengang Inclusive Education/ Integrative Heilpädagogik (IE/IHP)	B.A. Kindheitspädagogik: Praktisches Studiensemester, 5. FS: 720h Praxiszeit 80h Praxisbegleitung/ Supervision B.A. Inclusive Education/ Heilpädagogik: Praxis-Studien-Projekt II, 7. FS: 720h Praxiszeit 60h Praxisbegleitung/ Supervision	445 B.A. Studiengang Bildung, Erziehung und Kindheit/ Childhood Studies (BEK/CS) und B.A. Kindheitspädagogik 276 B.A. Studiengang Inclusive Education/ Integrative Heilpädagogik (IE/IHP) und B.A. Inclusive Education/ Heilpädagogik	2016 - 2020 Interne Evaluation 19.05.2021 Evaluationsbericht 08.06.2021 Expertengespräch	Interne Evaluation durch die Modulverantwortlichen der beiden Studiengänge und der Leitung des Praxisreferats Heilpädagogik & Kindheitspädagogik Expertengespräch & Abschlussgespräch begleitet durch externe Gutachterin	Hochschulinterne Veröffentlichung und Weiterleitung an HMWK
Evangelische Hochschule Tabor	Studiengang 2016 Praxissemester 2018	Praktische Theologie und Soziale Arbeit (PTSA)	100 Tage Praxis 3 Tage Supervision 4 Tage Praxisreflexion	179	Evaluationsbericht ist seit Anfang des Jahres 2025 in Vorbereitung.	Vertreterin der Evangelischen Hochschule Tabor	Der Bericht wurde noch nicht erstellt.
Hochschule Fresenius	März 2015	Soziale Arbeit, Vollzeit (180 und 210 CP)	100 Tage	1011	August 2020	Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule Fresenius	nein
	September 2024	Soziale Arbeit, berufsbegleitend (180 und 210 CP)	100 Tage	13	Evaluation 5 Jahre nach Einführung vorgesehen		
	März 2019	Soziale Arbeit, Fernstudium	100 Tage	180	November 2024		nein
	September 2020	Heilpädagogik, Vollzeit	100 Tage	44	Evaluation 5 Jahre nach Einführung vorgesehen		
	November 2021	Kindheitspädagogik, Leitung und Management, Fernstudium	100 Tage	13	Evaluation 5 Jahre nach Einführung vorgesehen		
CVJM-Hochschule	2009	Religions-, Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit (B.A.), Soziale Arbeit (berufsbegleitend) (B.A.)	900h (aufgeschlüsselt in 800h studienbegleitender Berufspraxis in einer Praxisstelle sowie 100h vorbereitende Einheiten, praxisbegleitende Lehrveranstaltungen und Eigenstudienzeit, Verfassen der schriftlichen Praxisarbeit, Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Praxisprüfung)	871	Juli bis Oktober 2016	Vertreterinnen und Vertreter der CVJM Hochschule und un-abhängige fachliche Begleitung: Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Soziale Arbeit	Nein
Frankfurt University of Applied Sciences	2015	B.A. Soziale Arbeit: transnational	400 Stunden im Inland mit speziellem Fokus auf sozial-administrative Kenntnisse und den deutschen Kontext, sowie 750 Stunden im Ausland mit speziellen Herausforderungen eines anderen nationalen Kontextes, rechtlichen Rahmens und methodischen Zugängen	Die Anzahl der Studierenden hängt immer von der jeweiligen Kohortengröße ab. Die durchschnittliche Kohortengröße beträgt 15-30 Studierende.	Ein externer Evaluationsbericht liegt noch nicht vor. Dieser wird nachgereicht. Zusätzlich fand im Zuge der Evaluation der Experimentier-klausel vom 1.11.-31.11.2021 eine Befragung von ehemaligen Studierenden/ Alumni statt. Es fand außerdem eine weitere, anonyme Onlineumfrage statt.	externe Evaluation liegt noch nicht vor, s. Spalte F	externe Evaluation liegt noch nicht vor, s. Spalte F

*hier sind auch die Studierenden einzubeziehen, die gerade die verkürzte Praxisphase absolvieren, Stichtag: 29.08.2025

Hochschulen mit verkürzter Praxisphase	Welche externen Expertinnen und Experten und Stakeholder wurden an der Evaluation beteiligt? (Funktion/Bereich/Institution)	Wie viele externe Expertinnen und Experten und Stakeholder wurden an der Evaluation beteiligt?	Nach welchen Kriterien wurden die externen Expertinnen und Experten und Stakeholder ausgewählt und an der Evaluation beteiligt?	Mit welchen Methoden (z.B. Befragungen, Interviews, Dokumentenanalysen) wurde die Evaluation durchgeführt?	Welche konkreten Kompetenzen wurden im Rahmen der Evaluation überprüft?	Anhand welcher Kriterien wurde das "hinreichende Kompetenz-niveau" der Absolventinnen und Absolventen festgestellt?
Justus-Liebig-Universität Gießen	Beteiligung einer externen Expertin	1	Methoden- und Fachkenntnisse	Quantitative Datenerhebung per Fragebögen	Kindheitspädagogische Kompetenzen (verfaktorielle Kompetenzstruktur: zwei handlungsfeldbezogene und zwei querschnittliche Kompetenzbereiche (Institutionsstrukturen, Bildung und Förderung, Kommunikationsprozesse, Inklusion und Diversität)) Kompetenzbereiche Bildung, Projekte und Betreuung	Es wurde die Kompetenzentwicklung in folgenden Bereichen evaluiert: "Bildung und Förderung", "Institutionsstrukturen", "Kommunikationsprozesse" und "Diversität und Inklusion". In diesem Evaluationsenteil ging es nicht um die Erreichung eines festgelegten Kompetenzniveaus, sondern um die Kompetenzentwicklung sowie die relevanten Einflüsse darauf (Vorerfahrungen, Praktikumsorte etc.). In dem Evaluationsenteil, der die Fremd- und Selbsteinschätzung betrachtete, wurden die Kompetenzen in folgenden Bereichen evaluiert: Projekte, Betreuung, Hauswirtschaft, Diagnostik, Nähe und Distanz, professioneller Umgang und Interaktion, Reflexion, Team, Inklusion, Bildungs- und Lernsituationen, Pflege, Konflikte und Reflexion des eigenen Handelns. Auch dieser Evaluationsenteil zeigt die Entwicklung der Kompetenzen auf, orientiert aber das erreichte Kompetenziel nicht an einem zu erreichenden Standard. Wenn es um die Ermittlung eines "hinreichenden Kompetenzniveaus" gehen sollte, müsste mit vorher ermittelten Zielkatalogen die tatsächliche pädagogische Praxis der Studierenden beobachtet werden und raten. Allerdings durch außenstehende Rater, um eben möglichst objektive und vergleichbare Ergebnisse zu haben. Das ist natürlich sehr ressourcenaufwendig und konnte im Rahmen der genannten Evaluation nicht geleistet werden.
Hochschule Fulda	Externer Sachverständiger gemäß §9 Abs.2 SozAnerKG HE 2010: Vertreter im Studiengang Sozial Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz	Beteiligt waren neben den Studierenden auch deren Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter und damit alle relevanten großen Träger der Sozialen Arbeit in der Region	Der externe Sachverständige hat eine hohe Expertise zum Thema Praxisausbildung in der Sozialen Arbeit; die beteiligten sog. "Stakeholder" ergaben sich durch die breite Repräsentanz der Träger (vertreten durch die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter) im befragten Praxissester (WiSe 2020/21).	Online-Umfrage an alle Studierenden und an alle ihre Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter per E-Mail	Leitgebend für die Evaluation war nicht die Frage nach einzelnen Kompetenzen sondern inwieweit das Praxissester insgesamt die Ziele erfüllt, die sich aus dem SozAnerKG und der Satzung ergeben	s. Spalte F
Hochschule RheinMain	Vertreter der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur, Fak. Sozialwissenschaften, Leipzig	Beteiligt waren Praxisanleitungen, Studierende und Adressaten in unterschiedlichen Einzel-Workshops und Gesamtworkshop mit unterschiedlichen TN-Zahlen; darüber hinaus erfolgten weitere schriftliche Befragungen per Fragebogen	Fachlich einschlägige Expertise, langjährige Lehrerfahrung in Sozialer Arbeit und darüber hinaus Berufserfahrung als Fachkraft Sozialer Arbeit und Anleiter im Praktikum	Dokumentierte und moderierte Interviews und Workshops	analog zu Kompetenzzielen des Modulhandbuchs und des Sozialberufearkennungsgesetzes	s. Spalte F, Kompetenzziele erreicht oder nicht erreicht, fördernde und hindernde Faktoren beim Kompetenzerwerb
Diploma Hochschule	Externer Gutachter Vertreter am Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim. Praxisanleiterinnen aus verschiedenen Arbeitsfeldern (Kindertageseinrichtung/Krippe, Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Qualitätsmanagement, Clearing-/Krisenarbeit mit Jugendlichen, Streetwork, ASD). Studierende als Stakeholder der drei Studiengänge Kindheitspädagogik B.A., Soziale Arbeit B.A. und Frühpädagogik - Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung B.A.	539 (davon wurden 533 Studierende als Stakeholder befragt , beteiligt haben sich 208, somit erfolgte ein Rücklauf von 39 %). Mit 5 Praxisanleitungen wurde ein qualitatives Interview geführt. Der externe Berater wurde bei allen Prozessschritten eingebunden.	Vollerhebung bei den Studierenden im Sommersemester 2021, die bis dahin insg. 75 % ihrer 100-tägigen Praxisphase absolviert hatten. Die Praxisanleiterinnen mussten über mehrere Jahre einschlägige Berufserfahrung sowie einschlägige Berufsabschlüsse verfügen, und eine Vielfalt von Arbeitsfeldern in der Praxis vertreten.	Qualitative (N = 5) und quantitative Befragungen (N = 208), Dokumentenanalysen (N = 42) Praxisabschlussberichte ausgewertet)	Berufskompetenz/Handlungskompetenz, Berufsidentität und Reflexionskompetenz	Zunahme an praxisrelevantem theoretischem Wissen, gelungener Transfer des theoretischen Wissens in die Praxis, Zunahme und Vertiefung von Kompetenzen in der Praxis und im Studium
Evangelische Hochschule Darmstadt	Vertreterinnen und Vertreter der beiden Studiengänge B.A. Kindheitspädagogik und B.A. Inclusive Education/ Heilpädagogik Einrichtungen, die anerkannte Praxispartnerinnen und Praxispartner in den jeweiligen Studiengängen sind Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, die in der Rolle als Praxisanleitung fungieren (akademischer Abschluss mit staatl. Anerkennung und mind. 3 Jahren Berufserfahrung) Studierende der Studiengänge B.A. Bildung, Erziehung und Kindheit/ Childhood Studies und B.A. Inclusive Education/ Integrative Heilpädagogik	Die, zum Zeitpunkt der Evaluation, in den beiden Studiengängen aktiven Vertreterinnen und Vertreter sowie alle, zum Zeitpunkt der Evaluation anerkannten Praxisstellen inklusive der Personen, die in der Rolle der Praxisanleitung (1x Praxisstelle pro Studierende) tätig waren	Vertreterinnen und Vertreter der beiden Studiengänge B.A. Kindheitspädagogik und B.A. Inclusive Education/ Integrative Heilpädagogik aufgrund fachlicher Expertise Einrichtungen, die anerkannte Praxispartnerinnen und Praxispartner der jeweiligen Studiengänge sind (fachpraktische Expertise/ Stimmigkeit der Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche) Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, die zum Zeitpunkt der Evaluation die Rolle der Praxisanleitungen inne hatten und Studierende der EHD in ihrer Einrichtung begleitet haben (Anleitung durch Berufsrollenvertreterinnen und Berufsrollenvertreter)	a) Halbstrukturierte Fragebögen zur Befragung der Praxisstellen zum Ende des jeweiligen praktischen Studiensemesters b) Moderierte und dialogisch-prozessorientierte Gruppendiskussionen im Rahmen jährlich stattfindender Praxisstellentreffen und Praxisforen für Anleiter: innen und für die Vertreter: innen der Berufspraxis c) Modulevaluation mit den Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis im Rahmen der Reakkreditierung im Juni 2019 in Form eines Gruppengesprächs auf Grundlage eines offenen Fragebogens d) Modulevaluation mit Studierenden zum Ende der jeweiligen Praxisphase in Form eines Gruppengesprächs auf Grundlage eines offenen Fragebogens e) Leitfadengestütztes und moderiertes Expertengespräch unter Beteiligung einer externen Gutachterin am 08.06.2021	Qualitätssicherung von Studium und Lehre mittels Begutachtung und Bewertung des neuen Modells zur Verbindung von Berufspraxis und Studium im Rahmen einer mindestens 100-tägigen Praxisphase. Zentrale Fragestellung des evaluierten Zeitraums (2016 - 2020): "Werden die Studierenden durch die studienintegriert begleiteten Praktika zu einem eigenverantwortlichen (heil- und kindheits-) pädagogischen Handeln befähigt? Trägt der - in festgelegten Modellen der Praktikumsordnungen - vorgesehene Transfer von theoriegeleitetem, methodischem und didaktischem Fachwissen in geeigneter Weise dazu bei?"	B.A. Kindheitspädagogik: Kolleginnen und Kollegen der Berufspraxis erteilen Auskunft über Kompetenzniveau der Studierenden (schriftliche Praxisbeurteilung inkl. Eignungseinstufung hinsichtl. staatl. Anerkennung) Kompetenzzuwachs der Studierenden wird mittels curricular verankerter Modulprüfung (Kolloquium) ermittelt/festgestellt: Kolloquiumsbericht (20 - 25 seitiger Reflexionsbericht der praktischen Erfahrungswerte unter Hinzunahme theoretischer Methoden und Ansätze) und darauf aufbauende mündliche Kolloquiumsprüfung (30 Minuten). Die Kolloquiumskommission besteht aus einer/einem Lehrenden der Hochschule sowie aus einer/einem Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis. B.A. Inclusive Education/ Heilpädagogik: Kolleginnen und Kollegen der Berufspraxis erteilen Auskunft über Kompetenzniveau der Studierenden (schriftliche Praxisbeurteilung inkl. Eignungseinstufung hinsichtl. staatl. Anerkennung) Kompetenzzuwachs der Studierenden wird mittels curricular verankerter Modulprüfung ermittelt/festgestellt: Reflexionsbericht der praktischen Erfahrungswerte unter Hinzunahme theoretischer Methoden und Ansätze (20 - 25 seitiger Praxis-Studien-Bericht).
Evangelische Hochschule Tabor	Eine Expert/innenkommission wird noch zusammengestellt.	2-3 Personen	Erfahrung in Begleitung von Studierenden im Praxissester sowie Arbeitserfahrung in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit	Es ist vorgesehen, sowohl mit Anleiterinnen und Anleitern als auch Absolvierenden eine Umfrage durchzuführen.	Handlungs- und Reflexionskompetenz	Die Kriterien werden noch erstellt.
Hochschule Fresenius	Soziale Arbeit, Vollzeit:Vertreter der BerufsAkademie Wilhelmshaven Soziale Arbeit, Fernstudium: Vertreterin der DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport.	jeweils eine Expertin/ein Experte	Da es um eine ergebnisbewertende Maßnahme (Praxisphase) geht, wurde die methodische Entscheidung getroffen, eine summative Evaluation durchzuführen, da sie zwischen den gesetzlich postulierten Anforderungen (SozAnerKG, § 9, HE) und dem erreichten Zielstand (Wirksamkeit) gesicherte Aussagen treffen kann. Die jew. Expert:innen wurden aus dem beruflichen Netzwerk der Studiengangsleitungen rekrutiert.	Prozessanalyse: Eine systematische Analyse der internen Prozesse der Hochschule, um Schwachstellen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Fragebogenerhebung: Eine quantitative Befragung von 101 Studierenden, die das Praktikum absolviert haben. Der Fragebogen wurde mit dem Tool "unipark" erstellt und umfasste Fragen zur Praktikumsstelle, zur Anleitung, zum Arbeitsklima und zur Betreuung durch die Hochschule.	Im Rahmen der Evaluation wurden die folgenden konkreten Kompetenzen der Studierenden überprüft: Berufliche Handlungskompetenzen und berufliche Identität: Das Praktikum dient dazu, dass Studierende in verschiedenen Arbeitsfeldern diese Kompetenzen erproben und eine eigene berufliche Identität entwickeln. Wissenschaftliche und praktische Kompetenzen: Diese werden am Ende des Praktikums durch einen Praxisbericht und ein Kolloquium überprüft. Die Studierenden müssen sie reflexiv in einer Fallanalyse zusammenführen. Im Berufsfeldpraktikum entwickelt werden: Kommunikationsfähigkeit: Im Umgang mit Klienten, Kollegen und Kooperationspartnern. Empathie und Beziehungsaufbau: Der Umgang mit Menschen in schwierigen Lebenslagen erfordert Feingefühl und Empathie. Problemlösungsstrategien: Praktische Erfahrungen helfen, individuelle und gesellschaftliche Probleme gezielt anzugehen. Selbstorganisation und Zeitmanagement: Studierende lernen, ihre Aufgaben im Arbeitsalltag zu strukturieren und Prioritäten zu setzen. Selbstreflexion: Die Studierenden setzen sich intensiv mit ihrer Rolle als Sozialarbeiter auseinander, reflektieren ihre Haltung, Werte und Handlungsweisen. Professionelles Handeln: Vermittlung der ethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit, um Menschenrechte, Gerechtigkeit und soziale Verantwortung zu berücksichtigen.	Das "hinreichende Kompetenzniveau" der Absolventinnen und Absolventen wurde durch folgende Kriterien festgestellt: Praxisbericht und Kolloquium: Am Ende des Praktikums dienen ein Praxisbericht und ein Kolloquium als Nachweis für den erfolgreichen Kompetenzerwerb. Fallanalyse: Im Praxisbericht müssen die Studierenden die erlernten wissenschaftlichen und praktischen Kompetenzen reflexiv in einer Fallanalyse zusammenführen. Diese spezifischen Aufgaben dienen als die Methode, um zu überprüfen, ob die Studierenden die notwendigen Kompetenzen erworben haben.
CVJM-Hochschule	Vertreter der Fakultät Soziale Arbeit, Ostfalia Hochschule; Praxisanleitende der Studierenden in den im Evaluationsbericht genannten Kohorten	externe Expertinnen und Experten: 1; Stakeholder: 11 Praxisanleitende (91 Praxisanleitende wurden kontaktiert, 11 haben den Fragebogen vollständig ausgefüllt); 53 Studierende (kontaktierte Studierende: 97)	Externe Experten: externe Professorin oder externer Professor der Sozialen Arbeit, die/der keine nahen Verbindungen zur Hochschule hat. Stakeholder: zum Zeitpunkt der Evaluation "noch eingeschriebene" Studierende beider Studiengänge, deren Praxisphase zum Erhebungszeitpunkt bereits abgeschlossen war; zum Zeitpunkt der Befragung (bzw. unmittelbar vorher) aktive Praxisanleitende	standardisierter Online-Fragebogen	personale Kompetenzen, sozial-kommunikative Kompetenzen, Aktivitäts- und Handlungskompetenzen, Fach- und Methodenkompetenzen	Vergleich mit der Vergleichsgruppe (Studierende des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit in Wolfenbüttel (Ostfalia Hochschule) und Interpretation der Ergebnisse; Bezugnahme zur Alumni-Verbleibsstudie 2016
Frankfurt University of Applied Sciences	externe Evaluation liegt noch nicht vor, s. Anlage 1, Spalte F	externe Evaluation liegt noch nicht vor, s. Anlage 1, Spalte F; an der anonymen Onlineumfrage haben 25 Personen teilgenommen	externe Evaluation liegt noch nicht vor, s. Anlage 1, Spalte F	Die bereits erfolgte Befragung zielt darauf ab, die Tätigkeitsbereiche und besonderen Erfahrungen zu erfassen.	externe Evaluation liegt noch nicht vor, s. Anlage 1, Spalte F	externe Evaluation liegt noch nicht vor, s. Anlage 1, Spalte F